

NEIN zu Gewalt und Grenzverletzungen

Schutzkonzept des Badischen Jugendrotkreuzes



Vorwort zum Schutzkonzept des Badischen Jugendrotkreuzes

Liebe Jugendrotkreuzler*innen,

Kinder und Jugendliche sind das Herzstück unserer Gemeinschaft. Sie sind unsere Zukunft – voller Hoffnung, Neugier und Mut. Sie inspirieren uns jeden Tag aufs Neue und geben unserem Engagement Sinn. Beim Badischen Jugendrotkreuz sehen wir es als unsere wichtigste Aufgabe, ihnen einen geschützten Raum zu bieten: einen Raum, in dem sie wachsen können, Vertrauen finden, Fragen stellen, Fehler machen dürfen und sich als Teil einer starken Gemeinschaft erleben.

Doch Sicherheit entsteht nicht von selbst. Sie braucht Aufmerksamkeit, Haltung und Menschen, die hinsehen. Sie braucht uns alle. Gemeinsam tragen wir die Verantwortung, eine Atmosphäre zu schaffen, die von Respekt, Achtsamkeit und echtem Miteinander geprägt ist. Jede und jeder Einzelne zählt – und jede Stimme, jedes Gefühl, jede Grenze ist wertvoll. Deshalb sprechen wir offen über Grenzverletzungen und Übergriffe. Nicht, um Angst zu machen, sondern um Klarheit zu schaffen: Solches Verhalten hat bei uns keinen Platz. Das Benennen von Grenzen, das Wahrnehmen von Fehlverhalten und das entschlossene Handeln sind zentrale Bausteine unserer Kultur. Sie senden eine deutliche Botschaft – auch an potenzielle Täter*innen: Beim Badischen Jugendrotkreuz finden sie keinen Raum, um ihren Absichten nachzugehen.

Dieses Schutzkonzept ist mehr als ein Papier. Es ist unser gemeinsames Versprechen. Ein Versprechen, dass wir Verantwortung übernehmen, dass wir füreinander einstehen und dass wir die Würde jedes einzelnen Menschen achten. Es ist ein Werkzeug, das uns hilft, unsere Werte – Respekt, Vertrauen, Achtsamkeit – nicht nur auszusprechen, sondern aktiv zu leben.

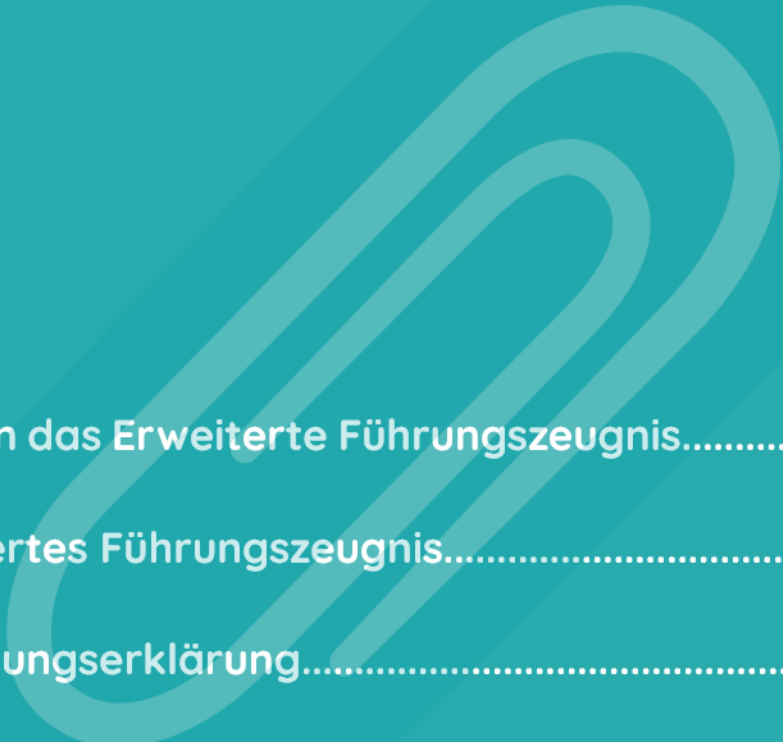
Lasst uns gemeinsam dafür sorgen, dass das Badische Jugendrotkreuz ein Ort bleibt, an dem Kinder und Jugendliche sich sicher fühlen, ihre Talente entdecken und entfalten, und ihre Stimme angstfrei erheben können. Denn nur in einem Umfeld, das geprägt ist von Wertschätzung, Mut und echtem Zusammenhalt, können wir wachsen – als Menschen und als Gemeinschaft.

Mit herzlichen Grüßen,
Euer JRK-Landesausschuss des
Badischen Jugendrotkreuzes



Inhaltsverzeichnis

Einleitung zum Schutzkonzept.....	6
Die Begriffe dieses Schutzkonzeptes.....	8
Zielgruppen des Schutzkonzeptes.....	9
Risiko und Bestandsanalyse.....	10
Beteiligte der Analyse.....	10
Allgemeine Ergebnisse der Umfrage.....	10
Risikoanalyse für das Badische Jugendrotkreuz.....	11
Bedarfsanalyse.....	13
Fazit.....	14
Präventionsmaßnahmen.....	15
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.....	15
Selbstverpflichtungserklärung.....	15
Vorlage erweiteres Führungszeugnis.....	16
Besuch von Schulungen.....	16
Öffentlichkeitsarbeit.....	17
Allgemeine Verhaltensregeln für verantwortliche Personen.....	17
Allgemeine Regelungen für Angebote.....	18
Wenn doch etwas passiert.....	19
Ansprechpersonen.....	19
Abauf einer Beschwerde/Beobachtung.....	20
Abauf einer externen Beschwerde/Beobachtung.....	22
Dokumentation.....	23



Einsichtnahme in das Erweiterte Führungszeugnis.....	24
Vorlage erweitertes Führungszeugnis.....	25
Selbstverpflichtungserklärung.....	26
Dokumentationsbogen.....	27
Falldokumentation.....	31
JRK-Verhaltensampel.....	37

Anhang

Einleitung zum Schutzkonzept des Badischen Jugendrotkreuzes

Als Jugendverband tragen wir eine besondere Verantwortung für die Sicherheit und das Wohlergehen unserer Mitglieder, insbesondere der Kinder und Jugendlichen. Das Badische Jugendrotkreuz ist ein Ort des Lernens, der Gemeinschaft und des Engagements. Unsere Veranstaltungen, Aktivitäten und Begegnungen bieten nicht nur Raum für persönliche Entwicklung, sondern auch für das Vertrauen zwischen Leitungspersonen und Teilnehmenden. Dieses Vertrauen verpflichtet uns dazu, die Voraussetzungen für ein sicheres und respektvolles Miteinander zu schaffen und zu schützen.

Warum brauchen wir ein Schutzkonzept?

Als Jugendverband agieren wir in sensiblen Bereichen, in denen verschiedene Faktoren zu Risiken führen können. Machtgefälle zwischen Leitungspersonen und Teilnehmenden, Gruppendynamiken oder die Nähe, die bei intensiven gemeinsamen Aktivitäten entsteht, können dazu führen, dass Grenzen überschritten werden. Auch wenn wir als Verband eine offene und freundliche Kultur leben, zeigt die Erfahrung, dass Grenzverletzungen und Übergriffe möglich sind – auch in unserem Umfeld.

Ein Schutzkonzept ist daher unerlässlich, um:

- Kinder und Jugendliche zu schützen, die in besonderer Weise auf die Fürsorge und den Schutz Erwachsener angewiesen sind.
- Grenzverletzungen und Übergriffe zu verhindern, indem Risiken frühzeitig erkannt und systematisch minimiert werden.
- Klarheit und Handlungsfähigkeit zu schaffen, wenn Vorfälle auftreten und Betroffenen sichere Wege der Unterstützung zu bieten.
- Unsere Werte als Jugendverband zu stärken, indem wir ein respektvolles, achtsames und sicheres Miteinander fördern.

Auch das DRK hat es sich zur Aufgabe gesetzt, Kinder und Jugendliche bestmöglich zu be-

schützen. Daher wurden 2012 verpflichtende Standards festgelegt, an die sich alle Untergliederungen des Roten Kreuzes halten müssen, die in direktem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen. Der erste und wichtigste Standard ist es, eine Konzeption zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt zu haben. Alle weiteren Standards des DRKs fließen in das vorliegende Konzept mit ein.

- Standard 1: Konzeption
- Standard 2: Kenntnisse und Wissenserwerb
- Standard 3: Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung
- Standard 4: Erweitertes Führungszeugnis
- Standard 5: Beteiligung
- Standard 6: Beschwerdemanagement und Vertrauenspersonen
- Standard 7: Verbandsinterne Strukturen
- Standard 8: Verfahrensweise bei sexualisierter Gewalt

Hinweis

Unser Schutzkonzept ist nicht nach den Standards des DRK gegliedert. Es sind aber natürlich alle Standards enthalten, daher werden sie durch ein Symbol im jeweiligen Kapitel ausgewiesen.

Was kann das Schutzkonzept leisten?

Das Schutzkonzept des Badischen Jugendrotkreuzes versteht sich als verbindliche Grundlage für Prävention, Intervention und Sensibilisierung im Umgang mit Gewalt und Grenzverletzungen. Es bietet:

- Klare Verhaltensregeln und Leitlinien für Leitungspersonen und Teilnehmende, die Orientierung und Sicherheit schaffen.
- Präventive Maßnahmen, wie Schulungen und Fortbildungen, die zur Sensibilisierung aller Beteiligten beitragen.
- Definierte Ansprechstrukturen, damit Betroffene und Zeug*innen Unterstützung erhalten und handlungsfähige Mechanismen aktiviert werden können.
- Einen offenen Umgang mit dem Thema, der es ermöglicht, Risiken transparent zu benennen und eine Kultur der Achtsamkeit zu fördern.

Uns ist bewusst, dass auch ein Schutzkonzept nie zu einer 100-prozentigen Sicherheit führen kann. Ziel des Schutzkonzeptes ist es aber verbindliche Maßnahmen festzulegen und zu einer Kultur beizutragen, in denen Grenzverletzungen und Übergriffe keinen Raum haben. Eine Kultur, in der Grenzverletzungen und Übergriffe konsequent gemeldet und geahndet werden. Dadurch soll auch potenziellen Täter*innen signalisiert werden, dass übergriffiges Verhalten im Badischen Jugendrotkreuz nicht geduldet wird.

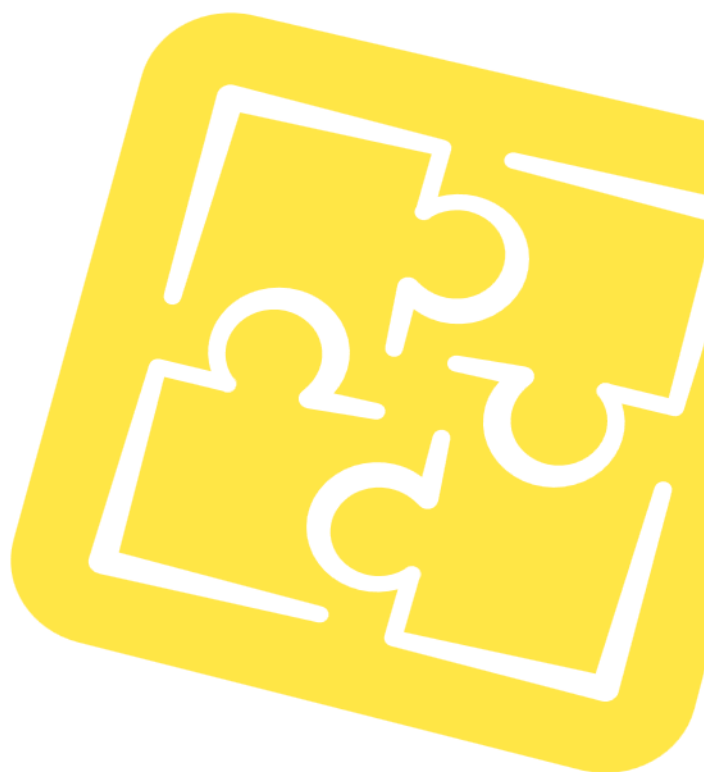
Dennoch können bei uns Übergriffe und Grenzverletzungen geschehen, daher werden in diesem Konzept auch Anlaufstellen und Interventionsmöglichkeiten benannt, die für den Fall von Grenzverletzungen und Übergriffen greifen.

Das Schutzkonzept ist zudem ein lebendiges Dokument, das kontinuierlich weiterentwickelt wird, um aktuellen Herausforderungen gerecht zu werden. Es ist unser gemeinsames Werkzeug, um einen Verband zu gestalten, in dem sich alle

sicher, respektiert und geschützt fühlen können. Denn nur in einem sicheren Umfeld können wir unsere Ziele als Jugendverband erreichen und unsere Mitglieder bestmöglich unterstützen.

Kompetenzbereich des Schutzkonzeptes

Dieses Schutzkonzept haben wir mit Beratung des Kinderschutzbundes für das Badische Jugendrotkreuz entworfen, es ist somit für den Landesverband verbindlich. Auch die angeführten Maßnahmen gelten nur für die Angebote und Veranstaltungen des Landesverbandes. Alle Kreisverbände und Ortsvereine sind herzlich eingeladen, sich für ihr Schutzkonzept an diesem Konzept zu orientieren. Es wird aber dringend die passgenaue Adaption auf die eigenen Gegebenheiten und Bedingungen vor Ort empfohlen. Beispielsweise durch die Durchführung einer eigenen Risiko- und Bestandsanalyse. Bei Fragen oder für Hilfestellungen zur Risikoanalyse kann sich an info@jrk-baden.de gewendet werden.



Die Begriffe dieses Schutzkonzeptes

Ein Schutzkonzept ist ein systematischer Ansatz, der darauf abzielt, Kinder, Jugendliche und Erwachsene vor Grenzverletzungen, physischer und psychischer Gewalt und anderen Formen von Übergriffen zu schützen. Es bildet die Grundlage für Prävention, Intervention und Sensibilisierung in Organisationen wie dem Badischen Jugendrotkreuz. Um die Bedeutung und Zielsetzung des Schutzkonzeptes besser zu verstehen, ist es wichtig, die zentralen Begriffe klar zu definieren.

Gewalt

Mit diesem Schutzkonzept soll nicht nur jede Form von sexualisierter Gewalt unterbunden werden, sondern auch andere Formen der Gewalt, die physischen oder psychischen Schaden verursachen können. So soll vor allen Formen von körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch innerhalb des Jugendrotkreuzes geschützt werden.

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen bezeichnen Verhaltensweisen, die die persönlichen, emotionalen oder körperlichen Grenzen einer Person überschreiten. Diese passieren unbeabsichtigt, aufgrund einer anderen Wahrnehmung oder Einschätzung und ohne, dass sich die handelnde Person der Folgen ihres Handelns bewusst ist. Entscheidend für die Bewertung des grenzverletzenden Verhaltens ist aber immer das Erleben der betroffenen Person. Beispiele für unbeabsichtigte Grenzverletzungen sind unangemessene Kommentare oder ungewollte körperliche Nähe. Da die persönlichen Grenzen immer individuell sind, gilt es aufmerksam mit dem Gegenüber in Kontakt zu treten und bei angezeigten Grenzverletzungen das eigene Verhalten sofort zu stoppen.

Übergriffe

Ein Übergriff ist im Gegensatz zur Grenzverletzung ein bewusstes Übertreten von angezeigten Grenzen. Der*die Täter*in nutzt die eigene Macht oder Kontrolle aus, um einer anderen Person Schaden zuzufügen. Eine bereits angezeigte Grenzverletzung kann bei wiederholtem Verhalten somit zu einem Übergriff werden. Der*die Täter*in ist sich darüber bewusst, dass das eigene Handeln die Grenzen anderer überschreitet.

Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt

Hierunter fallen alle Handlungen, die strafbar sind und im Strafgesetzbuch aufgeführt sind. Dies ist die schwerste Form von übergriffigem Verhalten und wird juristisch geahndet. Strafrechtlich relevante Fälle werden zur Anzeige gebracht.

Dieses Schutzkonzept setzt also nicht erst bei strafrechtlich relevanten Handlungen oder Übergriffen an, sondern bereits bei den grundsätzlichen Formen der Grenzverletzung. Es gilt, jegliche Form von Grenzverletzung ernst zu nehmen. Ziel ist es, achtsam für Grenzverletzungen zu sein, diese frühzeitig anzusprechen und sie im besten Fall durch Präventionsmaßnahmen im Vorfeld zu vermeiden.

Zielgruppen des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept des Badischen Jugendrotkreuzes richtet sich an alle Personen, die in den Verband eingebunden sind, und differenziert die Zielgruppen nach ihrem spezifischen Informations- und Handlungsbedarf. Jede Zielgruppe erhält das Wissen und die Unterstützung, die erforderlich sind, um zu einem sicheren und respektvollen Umgang beizutragen.

Teilnehmende

Kinder und Jugendliche stehen im Zentrum der Schutzmaßnahmen, da sie sowohl geschützt als auch gestärkt werden müssen. Sie sollen über ihre Rechte informiert sein, insbesondere das Recht, „Nein“ zu sagen, wenn sie sich unwohl fühlen oder Grenzen überschritten werden. Ebenso sollen sie befähigt werden, ihre eigenen Grenzen klar zu kommunizieren und die persönlichen Grenzen anderer zu respektieren. Im Fall von Grenzverletzungen oder Übergriffen sollen sie wissen, an wen sie sich vertrauensvoll wenden können, sei es im Verband oder bei externen Anlaufstellen.

Erziehungsberechtigte

Die Erziehungsberechtigten der Teilnehmenden sind ebenfalls eine essenzielle Zielgruppe. Sie sollen über die Rechte der Kinder und Jugendlichen sowie die Schutzmaßnahmen des Verbands informiert sein. Sie sollen wissen, welche Schritte sie unternehmen können, wenn sie den Verdacht haben, dass ihr Kind betroffen ist, oder wenn sie von einem Vorfall erfahren. Erziehungsberechtigte sollen wissen, wo sie Unterstützung finden, um das Wohl der Kinder und Jugendlichen sicherzustellen.

Verantwortliche Personen im Auftrag des Landesverbandes

Leitungspersonen, Mitglieder von Arbeitsgruppen, externe Honorarkräfte, hauptamtliche Beschäftigte und weitere Verantwortliche tragen eine besondere Verantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzeptes. Sie sollen das Konzept aktiv leben und sicherstellen, dass es in ihrer Arbeit Anwendung findet, um durch ihr

Verhalten selbst zu einem sicheren Umfeld beizutragen. Zudem sollen sie sensibilisiert sein, um die Anzeichen von Grenzverletzungen und Übergriffen erkennen können. Ebenso ist es entscheidend, dass sie wissen, wie sie auf Mitteilungen von Betroffenen reagieren und wohin sie sich selbst wenden können, um Unterstützung zu erhalten.

Fallführende Personen

Die JRK-Landesleitung und weitere benannte Personen, die mit der Bearbeitung von Fällen betraut sind, benötigen spezifisches Wissen, um effektiv zu handeln. Sie sollen genau wissen, wie sie vorgehen, wenn sich jemand mit einem Vorfall an sie wendet, und welche Schritte zur Klärung und Unterstützung der Betroffenen erforderlich sind. Ihre Rolle erfordert ein hohes Maß an Vertraulichkeit und Professionalität.

Potenzielle Täter*innen

Eine weitere Zielgruppe sind Personen, die Übergriffe begehen könnten. Bei Täter*innen, die Übergriffe begehen, besteht kein mangelndes Wissen über ihr Fehlverhalten, sondern das Gefühl sich wesentlich falsch verhalten zu können. Durch eine klare und konsequente Kommunikation im Verband wird gezeigt, dass der Verband keine Toleranz gegenüber Übergriffen zeigt. Täter*innen müssen wissen, dass sie keine Unterstützung oder Schutz im JRK finden, sondern mit konsequenten und angemessenen Maßnahmen rechnen müssen.



Risiko und Bestandsanalyse

Um das vorliegende Schutzkonzept zu überarbeiten, wurden die bisherigen Unterlagen gesichtet und auf ihren Überarbeitungsbedarf hin geprüft. Darüber hinaus wurde eine Risikoanalyse durchgeführt, um zu ermitteln, wo wir als Badisches Jugendrotkreuz besondere Risikopotenziale haben, um auf diese entsprechend reagieren zu können.

1. Beteiligte der Analyse

Die Risiko- und Bedarfsanalyse stützt sich auf drei zentrale Informationsquellen:

Umfrage unter den Aktiven im Landesverband im Sommer 2024:

Eine Umfrage wurde unter den ehrenamtlich und hauptamtlich Aktiven im Badischen Jugendrotkreuz durchgeführt, um ein umfassendes Bild der derzeitigen Verbandskultur und potenzieller Risiken zu erhalten. Der Fokus lag dabei auf der Wahrnehmung der Aktiven im Landesverband, wie sie die Situation im Verband bewerten und die Sicherheit für andere einschätzen, ob Grenzverletzungen beobachtet oder erlebt wurden, und wie die Kultur des Verbandes beschrieben wird.

Standardisierte anonyme Feedbacks unter den Teilnehmenden bei Veranstaltungen:

Das Badische Jugendrotkreuz erhebt standardisiert nach jeder Bildungsveranstaltung anonyme Feedbacks durch die Teilnehmenden. Diese regelmäßigen Rückmeldungen zu Veranstaltungen wurden analysiert, um ein weiteres Stimmungsbild zu erhalten und es mit den Ergebnissen der Umfrage abzugleichen. Die Fragebögen sind jedoch nicht explizit auf Grenzverletzungen ausgerichtet, sondern dienen einem generellen Feedback zur Veranstaltung.

Sichtung des bisherigen Materials durch den JRK-Landesausschuss:

Die bisherigen Materialien wurden durch den

derzeit aktiven JRK-Landesausschuss gesichtet, bewertet und auf seine Überarbeitung hin geprüft. Dabei wurden potenzielle Gefahrenfelder identifiziert, auch solche, die bisher noch nicht klar benannt waren. Hierfür gab es Unterstützung seitens des Kinderschutzbund, sowie der zuständigen Fachreferentin des Landesverbandes.

2. Allgemeine Ergebnisse der Umfrage

Die Ergebnisse der im Sommer 2024 durchgeführten Umfrage zeigen ein größtenteils positives Bild, wobei es auch im Landesverband zu Übergriffen und Grenzverletzungen kam. Die wesentlichen Erkenntnisse sind folgende:

Positive Wahrnehmung der Verbandskultur:

Insgesamt wird die Kultur im Badischen Jugendrotkreuz als offen und freundlich beschrieben. Die Teilnehmenden betonen, dass der Umgang miteinander respektvoll ist und dass sie sich im Allgemeinen wohlfühlen. Dies spiegelt sich auch in den Feedbacks zu den Veranstaltungen wider.

Grenzverletzungen:

Es wurde berichtet, dass Grenzverletzungen im Verband stattfinden. Diese reichen von unangemessenen Kommentaren über persönliche Grenzen hinweg bis hin zu unbeachteten Berührungen, die von den Betroffenen als übergriffig empfunden wurden.

Übergriffe:

Die Umfrage zeigt aber auch auf, dass es zu vereinzelt Übergriffen gekommen ist. Dies ist ein ernstzunehmendes Alarmsignal, das unterstreicht, dass es trotz der positiven Wahrnehmung der Kultur eine Stärkung der systematischen Präventionsmaßnahmen bedarf, um solche Vorfälle bestenfalls zu verhindern.

Wissen über Schutzkonzept:

Die meisten Beteiligten gaben an, grob über die Inhalte des bisherigen Schutzkonzeptes Bescheid zu wissen. Allerdings gab es nur wenige die angaben, genau zu wissen, was im bisherigen Konzept geregelt wurde sowie was in bestimmten Situationen zu tun ist. Insbesondere bei der Frage nach dem Vorgehen, wenn ein Übergriff gemeldet wird, gaben viele an, nicht genau zu wissen was zu tun ist und wohin man sich wenden sollte.



3. Risikoanalyse für das Badische Jugendrotkreuz

Die Risikoanalyse wurde auf verschiedenen Ebenen vorgenommen. Erstens die allgemeinen Risiken und Herausforderungen eines Jugendverbands, unabhängig von der inhaltlichen Ausrichtung. Zweitens die speziellen Risiken im Jugendrotkreuz, die sich aus den spezifischen Inhalten unseres Verbandes ergeben. Und drittens die verschiedenen Risiken der jeweiligen Veranstaltungsarten, die es bei uns im Badischen Ju-

gendrotkreuz gibt.

3.1 Die Risiken in einem Jugendverband

Machtgefälle zwischen Leitung und Teilnehmenden:

Leitungspersonen stehen in einer Position, die durch eine übergeordnete Stellung geprägt ist. Dieses Machtgefälle birgt das Risiko, dass persönliche Grenzen überschritten werden, sei es absichtlich oder unbewusst. Insbesondere Kinder und Jugendliche könnten sich aufgrund ihrer Abhängigkeit von den Leitungspersonen nicht trauen, unangemessenes Verhalten anzusprechen.

Gruppendynamik und soziale Normen:

Innerhalb von Jugendgruppen können Gruppendruck und ungeschriebene soziale Regeln entstehen, die verhindern, dass problematisches Verhalten thematisiert wird. Betroffene könnten aus Angst, als „Verräter*in“ abgestempelt zu werden oder das Gruppengefüge zu stören, schweigen.

Körperkontakt durch Spiele:

Ein Teil der Jugendverbandsarbeit sind meist Spiele. Diese können unter anderem auch mit viel Körperkontakt verbunden sein und damit ein Risiko sowohl für Grenzverletzungen als auch für Übergriffe darstellen.

Risiko durch Alkoholkonsum:

Auf Veranstaltungen, bei denen Alkohol konsumiert wird, können Hemmschwellen sinken und Grenzen leichter überschritten werden.

Trigger durch psychische Vorerfahrungen:

Die Leitungspersonen haben oft keine Kenntnis über die psychischen Belastungen der Teilnehmenden. So können bestimmte Verhaltensweisen oder unbedachte Aussagen als „Trigger“ wirken und bei Betroffenen die Erinnerungen an traumatische Erlebnisse auslösen.

Mangelndes Wissen über Aufgaben und Pflichten:

Manche Leitungspersonen sind sich möglicherweise nicht über ihre Rolle und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten im Klaren, insbesondere im Hinblick auf Prävention und den Umgang mit Vorfällen.

Scham von Betroffenen:

In der Gesellschaft ist das Erleben von Übergriffen immer noch ein Tabu-Thema und die Betroffenen trauen sich nicht immer, sich zu äußern. Manchmal auch aus Scham oder Angst, dass ihnen nicht geglaubt wird oder gar die Schuld am Erlebten gegeben wird. Diese Tabuisierung und Opferumkehr hilft letztlich nur Täter*innen und erschwert es für Betroffene sich mitteilen zu können.

3.2 Die speziellen Risiken im Jugendrotkreuz

Körperkontakt bei Erste-Hilfe-Übungen:

Erste-Hilfe-Übungen sind ein zentraler Bestandteil des Jugendrotkreuzes und beinhalten in aller Regel einen direkten Körperkontakt. Diese Situationen können für einige Teilnehmende unangenehm sein oder durch Täter*innen missbraucht werden, um ungewollte Berührungen zu initiieren.

Informelle Hierarchien und familiäre Strukturen:

Aufgrund zum Teil langer Zugehörigkeiten und enger persönlicher Beziehungen innerhalb des Verbands entstehen oft informelle Hierarchien. Solche Strukturen können es Betroffenen erschweren, sich mitzuteilen, insbesondere wenn die betroffene Person gegen eine angesehene oder langjährige Führungskraft vorgehen müsste. Zudem wird die Kultur im Jugendrotkreuz als sehr familiär beschrieben. Dies führt oft zu einem engen und positiven Kontakt, birgt aber auch die Gefahr, wenn Vorwürfe gegen ein

„Familienmitglied“ laut werden, dass diese nicht ernstgenommen oder verharmlost werden.

Föderale Strukturen:

Das Rote Kreuz und auch das Jugendrotkreuz sind föderal aufgebaut. Dies hilft uns, zielgenau auf die Gegebenheiten vor Ort eingehen zu können und sich anpassen zu können, hindert aber oft den gegenseitigen Informationsaustausch. Dies kann durch Täter*innen ausgenutzt werden, in dem sie von Ort zu Ort oder Ebene zu Ebene wechseln und diese untereinander nicht über die bisherigen Interventionen und Verfehlungen in anderen Gliederungen wissen. So können Täter*innen, selbst wenn ihr Handeln sanktioniert wurde, versuchen in einer anderen Gliederung des Jugendrotkreuzes aktiv zu werden.

3.3 Die Risiken bei bestimmten Veranstaltungsarten

Das Risiko von Grenzverletzungen und Übergriffen ist bei allen Veranstaltungen und Begegnungen von Menschen gegeben. Dennoch gibt es bestimmte Veranstaltungsarten, die besondere Risikomomente haben.

Mehrtägige Veranstaltungen:

Übernachtungssituationen:

In den oft nicht beaufsichtigten Übernachtungsbereichen besteht das Risiko von Grenzverletzungen oder Übergriffen. Dies kann sowohl durch Leitungspersonen ausgenutzt werden, als auch unter den Teilnehmenden selbst.

Enge Kontakte:

Während der mehrtägigen Veranstaltungen entwickelt sich ein meist enger Kontakt sowie ein gewisses Vertrauensverhältnis zwischen Teilnehmenden und Leitungspersonen, welches im schlimmsten Fall ausgenutzt werden könnte. Auch der Austausch von digitalen Kontaktdaten findet auf diesem Wege statt, da meist Messenger-Dienste für Absprachen genutzt werden. Hierüber könnten potenzielle Täter*innen im

Nachgang mit Teilnehmenden unangemessen und nicht gewollten Kontakt aufnehmen.

Großveranstaltungen:

Unübersichtlichkeit:

Bei großen Veranstaltungen, die oft eine Vielzahl von Teilnehmenden umfassen, ist es schwieriger, problematische Situationen zu erkennen oder gezielt einzugreifen.

Kontaktaufnahme zu neuen Personen:

Bei Großveranstaltungen kommen viele Mitglieder des Jugendrotkreuzes zusammen. Dadurch entsteht die Möglichkeit neue Kontakte zu schließen. Dies ist in den allermeisten Fällen eine schöne Möglichkeit neue Personen kennenzulernen. Für potentielle Täter*innen mit Missbrauchsabsichten besteht so allerdings ein leichter Zugang zu neuen Personen, zu denen sie ein Vertrauensverhältnis aufbauen können.

4. Bedarfsanalyse

Auf Grundlage der identifizierten Risiken ergibt sich ein klarer Handlungsbedarf, um die Prävention und den Umgang mit Grenzverletzungen und Übergriffen zu verbessern.

1. Überarbeitung und Kommunikation des Schutzkonzeptes:

- Das bisher bestehende Konzept sollte inhaltlich überarbeitet und in spezifischen Punkten präzisiert werden.
- Es muss verstärkt kommuniziert werden, z. B. durch Veröffentlichung auf der Website oder das Bereitstellen von Informationsmaterialien.

2. Umsetzung und Kontrolle von Standards:

- Bereits bestehende Standards und Verhaltensregeln müssen regelmäßig überprüft und konsequent umgesetzt werden.
- Insbesondere sollte die Einhaltung von Regeln zu Alkohol, Übernachtungssituationen und Erste-Hilfe-Übungen überwacht werden.

3. Optimierung spezifischer Situationen:

- Für Erste-Hilfe-Übungen sollten Alternativen oder klare Regelungen eingeführt werden, um unangenehme Situationen zu vermeiden.
- Es muss angemessene Verfahrensweisen geben, um sich zwischen den Gliederungen über Vorfälle von Übergriffen austauschen und informieren zu können.

4. Kultur der Prävention schaffen

- Nicht alle Risiken lassen sich angemessen trotz der verschiedenen Maßnahmen minimieren. Daher ist es unerlässlich, ständig eine Kultur der Prävention zu leben, in der die Teilnehmenden immer wissen, dass sie Grenzen kommunizieren dürfen und diese dann eingehalten werden. Zudem, dass Grenzverletzungen und Übergriffe nicht geduldet und sanktioniert werden.



5. Verbreitung von Wissen und Sensibilisierung:

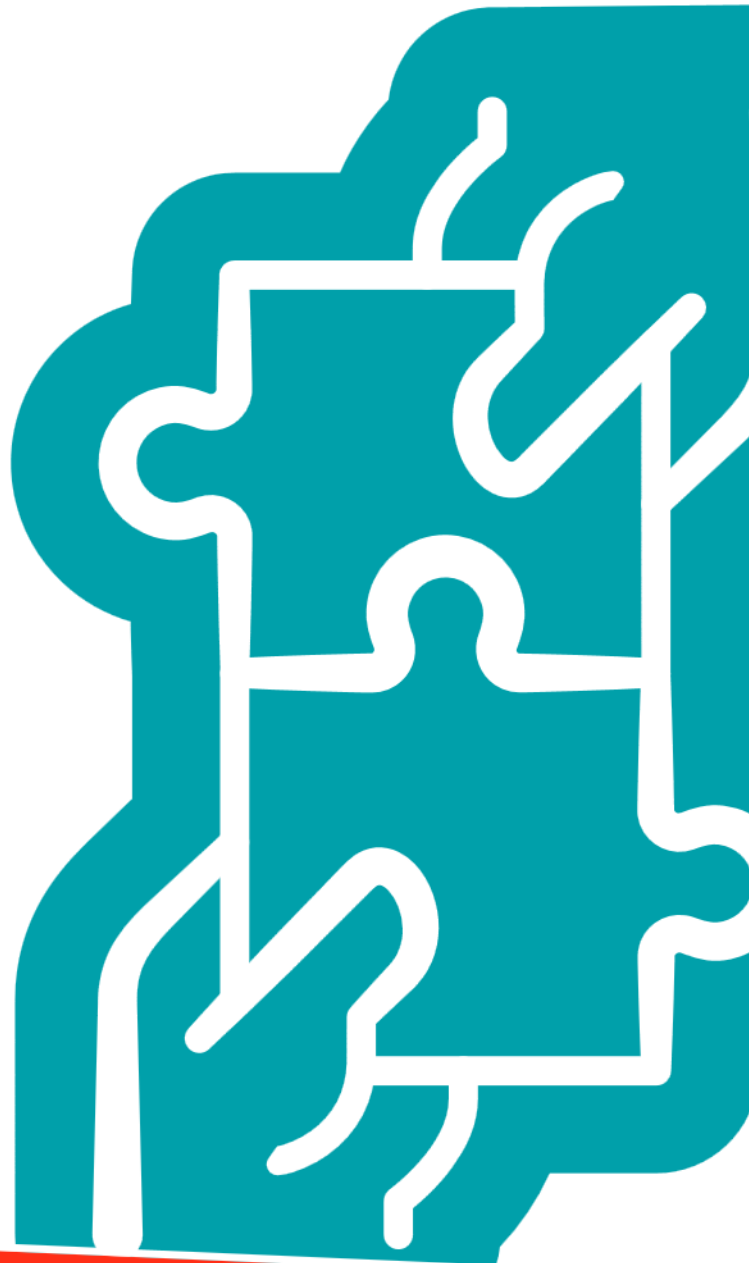
- Es sollten Fortbildungen angeboten werden, um die Leitungskräfte und Teilnehmenden zu den Themen Prävention, Erkennung und Umgang mit Übergriffen zu schulen.
- Spezielle Schulungen sollten sich mit den Risiken durch Machtgefälle, Gruppendynamiken und den Umgang mit sensiblen Themen wie psychischen Vorerfahrungen beschäftigen. Leitungskräfte sollten in ihrer Verantwortung und ihren Aufgaben geschult werden, insbesondere hinsichtlich der Wahrung von Grenzen.
- Alle verantwortlich Handelnden im Badischen Jugendrotkreuz müssen sich ihrer Verantwortung und den verschiedenen Risikofeldern bewusst sein.

6. Klärung von Verantwortlichkeiten und Abläufen:

Ansprechpersonen und klare Verfahrensweisen müssen definiert und bekannt gemacht werden, damit Betroffene und Zeug*innen wissen, wie sie handeln können.

5. Fazit

Das Badische Jugendrotkreuz verfügt über eine freundliche und offene Kultur, dennoch zeigt die Analyse Schwachstellen auf. Es bedarf gezielter Maßnahmen, um das Risiko von Grenzverletzungen und Übergriffen zu minimieren. Durch Sensibilisierung, präzisierte Regelungen und die konsequente Umsetzung eines umfassenden Schutzkonzeptes kann der Schutz der Teilnehmenden und Leitungen gestärkt werden.



Präventionsmaßnahmen

Das Badische Jugendrotkreuz setzt auf ein umfassendes Bündel an Präventionsmaßnahmen, um Grenzverletzungen und Übergriffen wirksam vorzubeugen und ein sicheres Umfeld für alle Beteiligten zu schaffen.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist ein zentraler Bestandteil unseres Verbandes. Als Jugendverband ist es unser Kernanliegen, Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, ihren Verband aktiv mitzugestalten. Sie sind daher nicht nur Zielgruppe dieses Schutzkonzeptes, sondern aktive Gestalter*innen. Beteiligung bedeutet, dass Kinder und Jugendliche in Entscheidungen einbezogen werden, ihre Meinungen und Bedürfnisse ernst genommen und ihre Perspektiven gehört werden.

Dies geschieht zum einen durch die demokratischen Verfahren in unserem Verband, in dem die Kinder und Jugendlichen aus ihren Reihen heraus Personen wählen, die sich für ihre Interessen einsetzen und ihre Perspektiven mit einbringen. Aber auch in den Veranstaltungen durch Feedbackrunden, in denen die Kinder und Jugendlichen ihre Anliegen einbringen können sowie durch die Möglichkeit auch anonym Rückmeldungen zu geben.

Im Jugendrotkreuz und bei unseren Veranstaltungen versuchen wir eine Mitmach-Kultur zu pflegen, eine Offenheit auszustrahlen, die Kinder und Jugendliche ermutigt sich einzubringen. Zudem ist ein Kern unserer Arbeit, Kinder und Jugendliche dazu zu befähigen sich für ihre Interessen einzusetzen. So fließen die Rückmeldungen, Anmerkungen und Anregungen sowohl in die Erstellung als auch in die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes ein und helfen dabei, Maßnahmen praxisnah und wirkungsvoll zu gestalten. So wird Schutz nicht „für“, sondern „mit“ jungen Menschen umgesetzt.

DRK Standard
5

Selbstverpflichtungserklärung

Eine Selbstverpflichtungserklärung wird von allen Leitungspersonen und verantwortlichen Mitarbeitenden unterzeichnet, um ihr Engagement für die Einhaltung der Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln zu dokumentieren. Darüber hinaus wird das Thema so präsent gemacht und eine Auseinandersetzung mit dem Thema angestoßen. Durch die Selbstverpflichtungserklärung sind die verantwortlichen Leitungspersonen zudem verpflichtet sich über den aktuellen Stand des Schutzkonzeptes zu informieren.

Folgende Punkte sind in der Selbstverpflichtungserklärung geregelt:

- Die Wichtigkeit des gegenseitigen Respektes, Vertrauen und des achtsamen Miteinanders im Jugendrotkreuz wird betont.
- Der Schutz der Würde und Integrität jedes Menschen steht im Vordergrund. Körperliche, seelische oder verbale Übergriffe werden weder toleriert noch vertuscht.
- Der Kontakt von Leitungskräften zu Kindern und Jugendlichen wird transparent und verantwortungsvoll gestaltet, wobei die Vorbildfunktion und das Wohl von Kindern und Jugendlichen im Mittelpunkt steht.
- Die Unterzeichnenden verpflichten sich zu einem respektvollen Umgang und versichern, nicht wegen sexualisierter Gewalt verurteilt oder angeklagt zu sein.

Die Selbstverpflichtungserklärung wird zu Beginn der Tätigkeit im Landesverband ausgefüllt und dann alle 5 Jahre in Kombination mit dem erweiterten Führungszeugnis erneut vorgelegt.

DRK Standard
3

Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Im Jugendrotkreuz wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt, um sicherzustellen, dass Personen, die in verantwortungsvollen Positionen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, keine entsprechenden Vorstrafen haben. Uns ist bewusst, dass die Vorlage nur die strafrechtlich relevanten und verurteilten Taten dokumentiert. Nicht aufgenommen sind beispielsweise Verhaltensweisen, die nicht zur Anzeige gebracht wurden oder einen Übergriff darstellen aber keine Straftat sind. Dennoch dient diese Maßnahme dazu, Personen für das Thema zu sensibilisieren und Menschen mit einschlägigen Vorstrafen nicht in den Kontakt mit Kindern und Jugendlichen kommen zu lassen sowie potenzielle Täter*innen abzuschrecken. Die Vorlage ist für alle, die einen engen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, verpflichtend (siehe Anhang). Wir erwarten und empfehlen aber die freiwillige Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses von allen, die im Landesverband aktiv werden, auch wenn sie rechtlich kein Führungszeugnis vorweisen müssen. Das Führungszeugnis muss alle 5 Jahre wieder vorgelegt werden.

**DRK Standard
4**

Besuch von Schulungen

Schulungen sind ein zentraler Bestandteil der Präventionsarbeit. Sie sensibilisieren Führungskräfte und Mitarbeitende für die Themen Grenzverletzungen, Machtverhältnisse und den Umgang mit Betroffenen. Ziel ist es, alle Beteiligten handlungsfähig zu machen und das Bewusstsein für die Wichtigkeit von Prävention zu stärken.

Um die Aktiven im Landesverband zu schulen, bietet das Jugendrotkreuz regelmäßig Weiterbildungen an. Die Aktiven müssen dabei alle 3 Jahre eine thematisch einschlägige Schulung besuchen.

Hierzu gibt es vier Bausteine.

1. Basismodul:

Im Basismodul werden die Grundlagen zu Grenzverletzungen und Übergriffen vermittelt. Es findet eine Sensibilisierung für das Thema statt. Zudem lernen die Teilnehmenden verschiedene Arten von Grenzverletzungen und Übergriffen kennen und wie sie solche erkennen können.

2. Unser Schutzkonzept:

In diesem Modul wird das Schutzkonzept des Badischen Jugendrotkreuzes vorgestellt sowie die darin enthaltenen Regelungen und Präventionsmaßnahmen. So lernen die Teilnehmenden, welche Aspekte sie in ihrer Arbeit konkret beachten müssen.

3. Gesprächsführung:

In diesem Modul werden Gesprächstechniken und das Dokumentieren von Gesprächen vorgestellt. Es geht sowohl um Gespräche mit Betroffenen als auch um Gespräche mit Täter*innen. Für die verschiedenen Gesprächsszenarien werden Techniken vermittelt, die helfen diese schwierigen Gespräche führen zu können.

4. Fallführung übernehmen:

Dieses Modul richtet sich an alle Leitungskräfte, die die Fallführung bei Übergriffen und Grenzverletzungen übernehmen. Hier wird erklärt, welche Anlaufstellen es im Verband gibt, welche Interventionen wie und wann eingeleitet werden können und was es in der Anwendung der Verbandsschiedsordnung zu beachten gibt.

**DRK Standard
2**

Öffentlichkeitsarbeit

Durch Öffentlichkeitsarbeit wird die Haltung des JRK gegenüber Grenzverletzungen und Übergriffen klar kommuniziert: Es gibt keine Toleranz für Fehlverhalten, und der Verband setzt sich aktiv für einen respektvollen und sicheren Umgang miteinander ein. Dies stärkt nicht nur das Bewusstsein innerhalb des JRK, sondern auch das Vertrauen von außen. Innerhalb der Öffentlichkeitsarbeit wird auf drei Bausteine gesetzt.

1. Webseite:

Das Thema Präventionsarbeit wird prominent auf der Webseite platziert. Hier werden auch alle relevanten Informationen gesammelt, damit sich Teilnehmende und für den Landesverband aktive Personen informieren können. Ebenfalls können Erziehungsberechtigte hier Einsicht nehmen, welche Maßnahmen im Jugendrotkreuz getroffen werden. Zudem werden hier die Kontaktadressen aufgeführt, für den Fall dass sich Betroffene an uns wenden wollen.

2. Instagram:

Auch auf Instagram werden die Maßnahmen Zielgruppengerecht dargestellt und aufbereitet. Dies ist vor allem für die Jugendlichen eine Möglichkeit sich über die Maßnahmen zu informieren.

3. Bei Veranstaltungen:

Auf allen öffentlichen Veranstaltungen wird bei der Anmeldung mit Hilfe eines Plakates auf das Thema aufmerksam gemacht. Hier stehen die wichtigsten Informationen sowie Ansprechpersonen, falls etwas passieren sollte.

Allgemeine Verhaltensregeln für verantwortliche Personen

Verhaltensregeln im JRK bilden die Grundlage für ein respektvolles Miteinander. Die sogenannten Ampel-Regeln helfen, angemessenes Verhalten zu definieren, Grenzen aufzuzeigen und Unsicherheiten zu minimieren. Die Verhaltensampel ist dabei aber nur ein Hilfswerkzeug. Sie erhebt keinen Anspruch auf absolute Wahrheit oder Vollständigkeit. Sie kann aber helfen, das eigene Verhalten zu reflektieren sowie dieses einzuordnen. Die Verhaltensampel ist dabei in erster Linie eine Richtschnur für Leitungskräfte. Die Verhaltensampel ist im Anhang zu finden.

Ein in der Ampel **grünes Verhalten** ist dabei in der Regel unproblematisch und ein von uns gewünschtes Verhalten unserer Leitungskräfte.

Ein **gelbes Verhalten** kann in gewissen Situationen angemessen oder sogar geboten sein, dieses Verhalten muss jedoch durch eine Situation begründet werden und ist nur in dieser auch angemessen. Das Verhalten ist also erklärungsbedürftig, aber manchmal notwendig.

Ein **rotes Verhalten** ist durch keine Situation zu rechtfertigen und daher durch die Leitungskräfte zu unterlassen.

DRK Standard
3



Allgemeine Regelungen für Angebote des Badischen Jugendrotkreuzes

Ergänzend gibt es allgemeine Regeln für Veranstaltungen und Angebote, die sicherstellen, dass die Teilnehmenden geschützt und sich Leitungspersonen ihrer Verantwortung bewusst sind. Diese Regeln werden klar kommuniziert und verbindlich angewandt, um ein sicheres Umfeld zu schaffen.

1. Beim Badischen Jugendrotkreuz basiert alles auf Freiwilligkeit. Das heißt, niemand wird zu Aktivitäten gezwungen, die eine Person nicht möchte.
2. Alle Personen dürfen „Nein“ sagen, wenn Grenzen missachtet werden. Dieses „Nein“ wird von allen akzeptiert.
3. Niemand darf andere Personen berühren, wenn diese es nicht wollen. Wenn Berührungen stattfinden, darf jederzeit „Stopp“ gesagt werden. Insbesondere bei Erste-Hilfe-Übungen ist im Vorfeld zu klären, wo Personen berührt werden und die betroffenen Personen im besten Fall um Einverständnis zu fragen.
4. Es wird jede Form von Gewalt abgelehnt. Dabei wird gegenseitig auf sich und das eigene Verhalten geachtet. Alle Personen dürfen jederzeit Hilfe holen, wenn jemand Gewalt ausübt oder Grenzen überschreitet. Bei Spielen mit erhöhtem Körperkontakt wird im Vorfeld explizit darauf hingewiesen.
5. Die Privatsphäre wird von allen geachtet. Alle dürfen sich nach Absprache zurückziehen und niemand darf ungefragt die Sachen anderer Personen benutzen oder wegnehmen.

6. Kinder und Jugendliche schlafen nach Geschlechtern getrennt. Auch die Leitungen übernachten getrennt von den Teilnehmenden, sofern nicht wichtige Gründe dagegensprechen. Wenn die räumliche Situation diese Regelung nicht zulässt, finden die Leitungen und die betroffenen Personen eine wohlüberlegte und transparente Lösung. Personen, die sich keinem oder einem anderem als ihrem biologischen Geschlecht zuordnen, werden berücksichtigt. Die Verantwortlichen der Veranstaltung suchen hier nach einer für alle passenden Lösung.

7. Leitungen achten die geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Alle unsere Veranstaltungen unterliegen diesen Bestimmungen. Die Leitungen sind verpflichtet, sich mit diesen auseinanderzusetzen, sie einzuhalten und deren Einhaltung aktiv zu unterstützen.

8. Leitungen sind verpflichtet Beobachtungen zur Kindeswohlgefährdung weiterzugeben. Eine Gefährdung des Kindeswohls liegt vor, wenn das geistige, körperliche oder seelische Wohl eines Kindes oder Jugendlichen gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden und so mit hoher Wahrscheinlichkeit schwere Schädigungen zu erwarten sind.

9. Es gelten die verbandsinternen und rechtlichen Bestimmungen zum Umgang mit Alkohol und weiteren bewusstseinsverändernden Drogen. Dabei sind hochprozentiger Alkohol und Cannabis bei allen Veranstaltungen und Aktivitäten des Badischen Jugendrotkreuzes verboten.



Wenn doch etwas passiert

Trotz aller Präventionsmaßnahmen kann es dennoch zu einem Übergriff kommen. In solchen Fällen hat das Badische Jugendrotkreuz klare Strukturen und Abläufe definiert, um Betroffene bestmöglich zu unterstützen und die Situation professionell zu bearbeiten.

DRK Standard
6

Ansprechpersonen

Betroffene oder Zeug*innen können sich an speziell benannte Ansprechpersonen wenden, die sowohl innerhalb des JRK als auch des DRK zur Verfügung stehen. Diese Personen sind geschult, um Vorfälle vertraulich und einfühlsam aufzunehmen. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, sich an externe Stellen wie Beratungsstellen oder Notrufzentralen zu wenden, um weitere Unterstützung zu erhalten.

a) Bei direkten Vorfällen kann immer eine **verantwortliche Person vor Ort** angesprochen werden. Es wird sichergestellt, dass mind. 2 verantwortliche Personen bei Veranstaltungen vor Ort sind. Wenn es die Planung erlaubt, sollen diese unterschiedlichen Geschlechtern angehören. Die verantwortlichen Personen werden den Teilnehmenden bei Veranstaltungsbeginn mitgeteilt. Bei Großveranstaltungen gibt es zusätzlich einen Aushang mit den Kontaktdaten.

b) **JRK-Interne Meldemöglichkeit:** Über eine allgemeine Mailadresse (schutz@jrk-baden.de) kann Kontakt zur Landesleitung aufgenommen werden. Diese ist als oberste Leitungsebene verantwortlich für die Handlungen im Verband und zudem als Disziplinarvorgesetzte berechtigt Verfahren gegen einzelne Personen bei Fehlverhalten einzuleiten. Diese Meldung kann auch anonym über ein Formular erfolgen, welches auf der Webseite des JRK eingestellt ist. Die Mail an die Landesleitung geht auch immer an den JRK-Landesreferenten*die JRK-Landesreferentin, um ein 4-Augen Prinzip einzuhalten. Es soll versucht werden auch hier möglichst viele

Geschlechter abzubilden.

Auf der Webseite steht transparent, was mit einer Mail an die Mailadresse passiert und bei wem diese landet. Auf die eingesendeten Meldungen soll so schnell wie möglich geantwortet werden, um den Eingang zu bestätigen und die nächsten Handlungsschritte transparent zu machen.

Bei anonymen Beschwerden wird der Sachverhalt auf seine Handlungsoptionen geprüft und die Meldung dokumentiert. Es wird auch transparent gemacht, dass anonyme Hinweise oft schwieriger beim Verfolgen und Sanktionieren sind.

c) **Vertrauensperson des Gesamtverbandes:** Wer sich nicht an die interne JRK-Ebene wenden will oder kann, hat im Gesamtverband die Möglichkeit, eine Vertrauensperson (eine männlich, eine weiblich) zu kontaktieren.

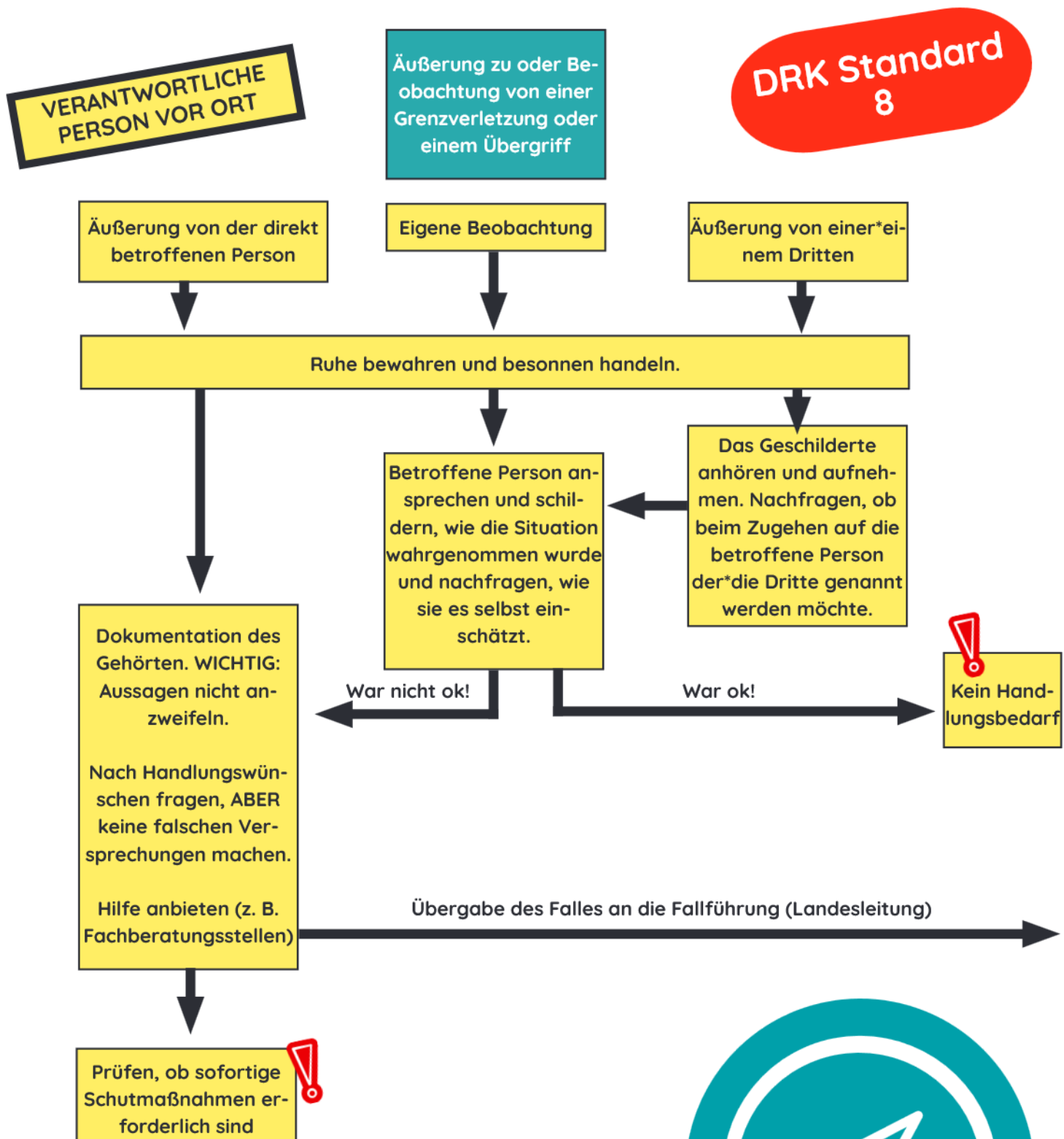
d) **Externe Beratungsstelle:** Wenn sich an niemanden im Verband gewendet werden soll oder kann, dann gibt es die Möglichkeit, eine externe Beratungsstelle zu kontaktieren. Hier kooperiert der Landesverband mit „Wendepunkt“. Alle Meldungen, die den Landesverband betreffen, können auch dort gemeldet werden.

Hier sind alle aktuellen Kontaktadressen zu finden!



www.jrk-baden.de/schutz/kontakt/

Ablauf bei einer Beschwerde/Beobachtung



**FALLFÜHRENDE
PERSON**

Fall annehmen und bei
Befangenheit an eine
andere Person abge-
ben.

Den Anschuldigungen/dem Verdacht nachgehen. Alle Schritte werden dabei in Abspra-
che mit der betroffenen Person getroffen.

Weitere Informationen
einholen bei betroffe-
ner Person oder mög-
lichen Zeug*innen

Gespräch mit beschuldigter Person

Verdacht/Anschuldi-
gung prüfen

Verdacht/Anschuldigung
ist unbegründet

Verdacht/Anschuldigung
ist begründet

Rehabilitation der be-
troffenen und beschul-
digten Person

Der Fall wird an die
disziplinarische Lei-
tung nach der OBBD*
übergeben.

**DISZIPLINAR-
VORGESETZTE*R**

! Entscheidung über Sank-
tionsmaßnahmen und
Durchsetzung
(z. B. Ermahnung oder
Ausschluss)

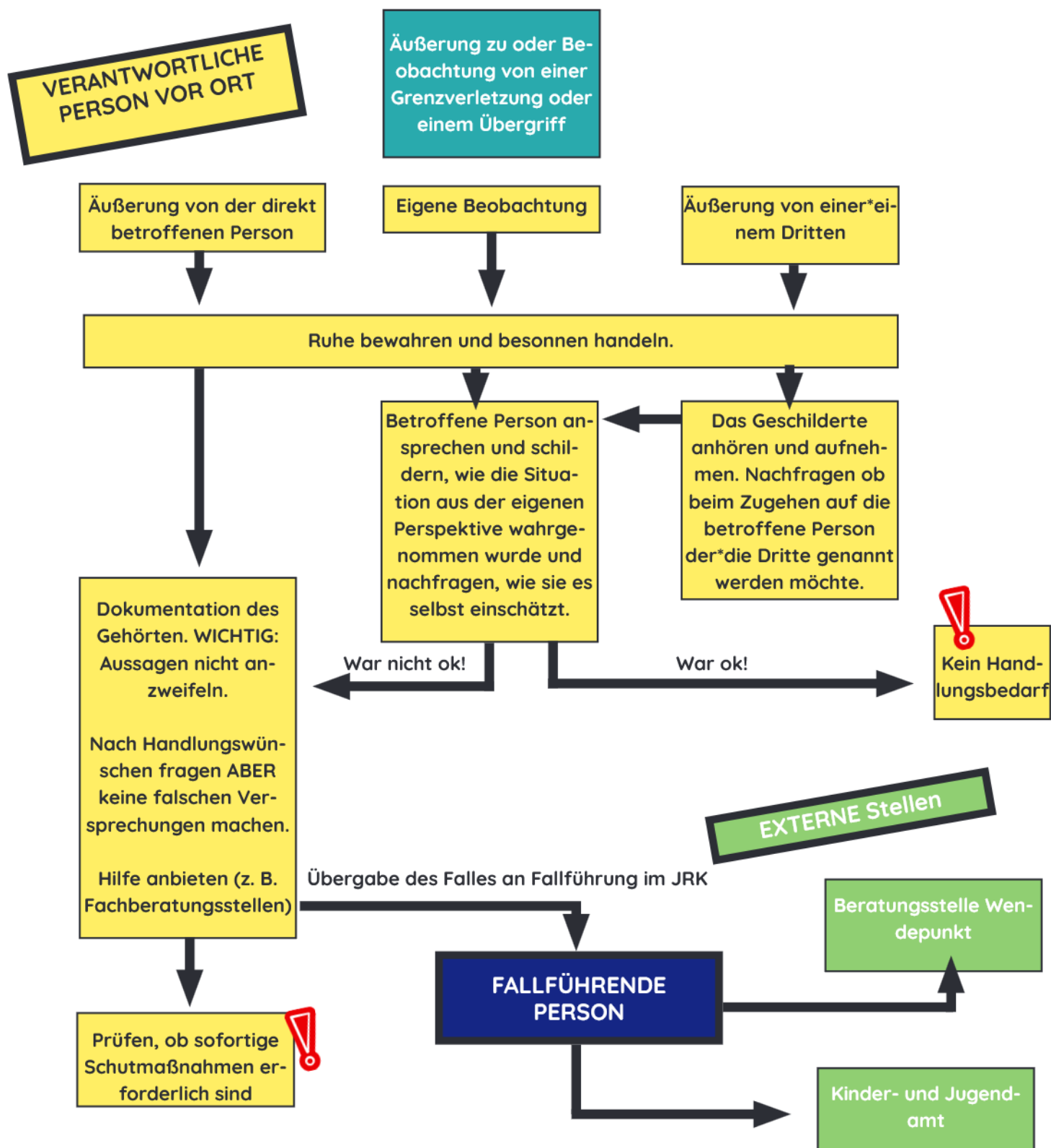
Hilfsangebote für Be-
troffene und Täter*in
bereitstellen.
(siehe Webseite)

Evaluation des Prozesses. Gegebenenfalls
mit den am Fall beteiligten Personen (Diszi-
plinarpersonen, verantwortliche Person
vor Ort)

* OBBD = Ordnung für Belobigung, Beschwerde und Disziplinarverfahren im Roten Kreuz

Ablauf bei externer Beschwerde/Beobachtung

Der Ablauf bei einer Beschwerde ist genau geregelt, um Transparenz und Handlungsfähigkeit zu gewährleisten. Nach einer Mitteilung wird der Vorfall sorgfältig geprüft und geeignete Maßnahmen eingeleitet. Dazu gehört die Sicherstellung des Schutzes der betroffenen Person, die Aufklärung des Vorfalls und, falls notwendig, das Ergreifen rechtlicher Schritte.



Dokumentation

Eine sorgfältige Dokumentation aller Schritte ist essenziell, um eine lückenlose Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten. Dabei wird stets auf Vertraulichkeit geachtet, um die Rechte der betroffenen Person zu schützen und den Umgang mit sensiblen Informationen professionell zu gestalten.

Mit diesen Maßnahmen stellt das Badische Jugendrotkreuz sicher, dass auch im Fall eines Übergriffs verantwortungsvoll und konsequent gehandelt wird, um die Sicherheit und das Vertrauen innerhalb des Verbands zu wahren. Für die Dokumentation gibt es zwei Vorlagen (siehe Anhang).

1. Dokumentationsbogen Gespräche:

Dieser Bogen dient allen, die Gespräche mit Betroffenen oder Beschuldigten führen, das Gesagte zu dokumentieren und ihre Gedanken dazu zu formulieren. Dadurch soll sichergestellt werden, dass alles Wichtige verschriftlicht ist.

2. Dokumentationsbogen Fallarbeit:

Dieser Bogen ist für alle, die die Fallführung übernehmen. Damit kann ein gesamter Fall dokumentiert werden. Festgehalten wird, wer wann mit wem gesprochen hat, welche Maßnahmen vereinbart wurden und wie der Fall abgeschlossen wurde.



Anhang

Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis

Jugendverbände haben das Recht und die Pflicht, sich von den in ihrem Verband aktiven Personen das erweiterte Führungszeugnis vorlegen zu lassen. Die Einsichtnahme in Führungszeugnisse ist eine formale Maßnahme, um einschlägig strafrechtlich vorbelastete Personen von der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen fernzuhalten. Wir empfehlen ein erweitertes Führungszeugnis von allen aktiven Leitungskräften im Jugendrotkreuz einzuholen. Die rechtliche Pflicht besteht dort, wo es einen engen Kontakt zwischen Erwachsenen und Jugendlichen gibt. Ausschlaggebend für die Beurteilung, ob die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses notwendig ist, sind folgende Fragen bzw. Kriterien hinsichtlich eines möglichen Gefährdungspotentials:

- Wie gestaltet sich die **ART** eines Kontakts?
- Mit welcher **INTENSITÄT** findet die Arbeit mit der Zielgruppe statt?
- Von welcher **DAUER** ist die Tätigkeit?

Niedriges Gefährdungspotenzial	Hohes Gefährdungspotenzial
Art: • Kein Hierarchie- oder Machtverhältnis (z. B. zwischen einer Person, die nur beim Aufbau hilft und den Teilnehmenden einer Veranstaltung). • Keine Altersdifferenz.	Art: • Hierarchie- oder Machtverhältnis (z. B. zwischen Leitung und Teilnehmenden). • Signifikante Altersdifferenz.
Intensität: • Die Tätigkeit erfordert keinen Körperkontakt (z. B. ein Workshop zur Plakatgestaltung). • Es entsteht wenig Kontakt zwischen Leitung und einzelnen Personen. • Der Kontakt zur Gruppe findet noch mit weiteren erwachsenen Personen statt.	Intensität: • Tätigkeit erfordert Körperkontakt (z. B. EH-Inhalte). • Es entsteht ein Kontakt zwischen der Leitung und einzelnen Personen. • Der Kontakt zur Gruppe findet alleine statt.
Dauer • Der Kontakt findet einmalig oder nur punktuell statt. • Mitglieder der Gruppe wechseln oft.	Dauer: • Der Kontakt ist regelmäßig und über einen längeren Zeitraum. • Die Gruppe bleibt in der gleichen Konstellation.

Auf der folgenden Seite findet ihr eine Handlungsempfehlung für Tätigkeiten im Jugendrotkreuz.

Vorlage erweitertes Führungszeugnis

Rolle	Beschreibung der Tätigkeit	Vorlage	Begründung für die Einsichtsnahme
Gruppenleitung	Durchführen von regelmäßigen und dauerhaften Treffen mit fester Gruppe oder das Betreuen von Gruppen bei ein- oder mehrtägigen Veranstaltungen.	JA	Aufgrund der Tätigkeit kann ein Macht- und Hierarchyverhältnis vorliegen, besonders wenn die Altersdifferenz hoch ist. Die Art sowie die Regelmäßigkeit der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu.
Referent*in	Durchführen von Bildungsangeboten, Seminaren oder Workshops bei eintägigen oder mehrtägigen Veranstaltungen.	JA für mehrtägige Veranstaltungen JA für eintägige Bildungsangebote mit erhöhter Intensität. NEIN bei eintägigen Bildungsangeboten ohne erhöhte Intensität.	Durch die Übernachtung liegt ein längerer und intensiverer Kontakt zu Kindern und Jugendlichen vor. Bei Bildungsveranstaltungen mit hoher Intensität (z. B. Körperkontakt bei EH-Kurse oder Bildungsangeboten zu sensiblen Themen) muss ein Führungszeugnis vorgezeigt werden. Bei Bildungsveranstaltungen die keine hohe Intensität voraussetzen (z. B. Rhetorikschulung, Schulung zum HVR oder ähnliches) wird durch die zeitlich auf max. einen Tag befristete Tätigkeit kein besonders intensiver Kontakt geschaffen.
Hilfskraft	Hilfe bei Veranstaltungen, z. B. beim Aufbau, in der Küche, kurzen Angeboten oder sonstigen Tätigkeiten	NEIN bei eintägigen Veranstaltungen JA bei Veranstaltungen mit Übernachtung	Bei eintägigen Veranstaltungen entsteht keine intensive Beziehung zwischen Erwachsenen und den Teilnehmenden. Bei mehrtägigen Veranstaltungen wird der Kontakt durch die längere Dauer und die Übernachtung deutlich intensiver.
Mitarbeit in der Notfalldarstellung	Leitung einer Gruppe der Notfalldarstellung oder das Schminken von Mimen.	JA	Beim Berühren und Schminken wird eine besondere Nähe hergestellt. Dadurch entsteht ein besonders intensiver Kontakt.
SSDler*in	Mitarbeit in der AG Schulsanitätsdienst.	NEIN	Die Aktiven im Schulsanitätsdienst sind selbst noch Schüler*innen, daher besteht kein signifikanter Altersunterschied. Lehrkräfte im SSD müssen im Rahmen ihrer Lehrtätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Alle Aktiven im SSD sollten sich aber der besonderen Nähe in der Anwendung von Erster Hilfe bewusst sein.

Selbstverpflichtungserklärung



Die Arbeit im Deutschen Roten Kreuz und besonders im Jugendrotkreuz lebt von der vertrauensvollen Beziehung der Menschen untereinander. Unser Jugendverband bietet persönliche Beziehungen und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude, Lernen und Handeln seinen Platz haben. Dies darf nicht zum Schaden eines anderen Menschen ausgenutzt werden. Uns liegt das Wohl der anderen Menschen sehr am Herzen.

1. Ich respektiere die individuellen Grenzen und die Intimsphäre der Anderen.
2. Ich begehe keine physischen und psychischen Übergriffe und setze mich dafür ein, dass unsere Mitmenschen keinen körperlichen oder seelischen Schaden sowie Missbrauch oder Gewalt erleiden müssen.
3. Ich achte die Persönlichkeit und Würde von unseren Mitmenschen. Bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen lege ich sehr viel Wert auf einen respektvollen Umgang, Wertschätzung und Vertrauen.
4. Ich halte mich an die Regeln des Schutzkonzeptes des Badischen Jugendrotkreuzes und stehe für ein achtsames Miteinander ein.
5. Ich beziehe aktiv Partei gegen verbales oder nonverbales sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
6. Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere bewusst wahr und vertusche diese nicht. Die Verhaltensregeln gelten auch zwischen allen anderen ehrenamtlich Tätigen und hauptamtlich Beschäftigten in unserem Verband.
7. Ich gestalte die Beziehung zu Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen transparent und gewährleiste einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz. Ich nehme Hinweise bewusst auf und weiß, an wen ich mich wenden kann.
8. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Ich nutze keine Abhängigkeiten aufgrund meiner besonderen Autoritätsstellung aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder und Jugendlichen.
9. Ich versichere mit der Unterzeichnung, dass ich nicht wegen eines Deliktes im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt bin. Ebenfalls versichere ich, dass kein solches Verfahren gegen mich ansteht. Sollte wegen dieser Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden sein, verpflichte ich mich, dies meiner Leitungsebene umgehend mitzuteilen.

Vorname Name: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Dokumentationsbogen Seite 1

Gesprächsdokumentation bei Grenzverletzungen/Übergriffen und Verdachtsmomenten für Kindeswohlgefährdungen



Allgemeine Angaben:

• Datum des Gesprächs/der Beobachtung: _____

• Ort des Gesprächs/der Beobachtung: _____

o Bericht durch die betroffene Person selbst

o Beobachtung/Bericht durch eine andere Person

Name der berichtenden Person: _____

o Eigene Beobachtung

Inhaltliche Dokumentation:

Wo und wann ist es passiert?

Beteiligte Personen und Rollen der Personen?

Dokumentationsbogen Seite 2

Gesprächsdokumentation bei Grenzverletzungen/Übergriffen und Verdachtsmomenten für Kindeswohlgefährdungen



Was ist passiert?

[illegible]

Konkrete Wünsche und Bedarfe der Gesprächsperson?

This image shows a blank sheet of white paper with ten horizontal dashed lines, typical of primary-ruled notebook paper. The lines are evenly spaced and extend across the width of the page. There is no handwriting or other markings on the paper.

Dokumentationsbogen Seite 3

Gesprächsdokumentation bei Grenzverletzungen/Übergriffen und Verdachtsmomenten für Kindeswohlgefährdungen



Dokumentation der eigenen Gedanken:

Wie ist meine Einschätzung der Situation?

Welche Gefühle löst das Beobachtete/das Berichtete bei mir aus?

Was sind meine offenen Fragen?

Dokumentationsbogen Seite 4

Gesprächsdokumentation bei Grenzverletzungen/Übergriffen und Verdachtsmomenten für Kindeswohlgefährdungen



Nächsten Handlungsschritte:

In welcher Gliederung sind die betroffenen Personen aktiv (Mehrfachauswahl möglich)?

Name betroffene Person: _____

Name beschuldigte Person: _____

☐ Bundesverband

☐ Bundesverband

☐ Landesverband: _____

☐ Landesverband: _____

☐ Kreisverband: _____

☐ Kreisverband: _____

☐ Ortsverein: _____

☐ Ortsverein: _____

Was sind meine nächsten Handlungsschritte:

Wer wurde bereits informiert: _____

Wer muss noch informiert werden: _____

Sonstige Anmerkungen:

Datum: _____ Unterschrift dokumentierende Person: _____

Falldokumentation Seite 1

Falldokumentation bei Grenzverletzungen/Übergriffen und Verdachtsmomenten für Kindeswohlgefährdungen



Sachverhalt:

- Name der betroffenen Person: _____
- Name der beschuldigten Person: _____
- Datum des Vorfalles: _____
- Datum der Kenntnisnahme über den Fall: _____
- Name der Person, die das erste Gespräch geführt hat: _____
- Name der berichtenden/beobachtenden Person: _____
- Name der fallführenden Person: _____

Kurze Fallbeschreibung;

[illegible]

Falldokumentation Seite 2

Falldokumentation bei Grenzverletzungen/Übergriffen und Verdachtsmomenten für Kindeswohlgefährdungen



Fallgeschichte:

Datum: _____

Was ist passiert (z. B. Gespräch mit betroffener Person, Gespräch mit beschuldigter Person, etc.):
Hier soll nur kurz dokumentiert werden, was stattgefunden hat. Für die inhaltliche Dokumentation dient der Dokumentationsbogen:

Was wurde konkret unternommen:

Was ist das Ergebnis:

Was ist der nächste Handlungsschritt:

Falldokumentation fortfolgende Seite

Falldokumentation bei Grenzverletzungen/Übergriffen und Verdachtsmomenten für Kindeswohlgefährdungen



Datum: _____

Was ist passiert (z. B. Gespräch mit betroffener Person, Gespräch mit beschuldigter Person, etc.):
Hier soll nur kurz dokumentiert werden, was stattgefunden hat. Für die inhaltliche Dokumentation dient der Dokumentationsbogen:

Was wurde konkret unternommen:

Was ist das Ergebnis:

Was ist der nächste Handlungsschritt:

Falldokumentation fortfolgende Seite

Falldokumentation bei Grenzverletzungen/Übergriffen und Verdachtsmomenten für Kindeswohlgefährdungen



Datum: _____

Was ist passiert (z. B. Gespräch mit betroffener Person, Gespräch mit beschuldigter Person, etc.):
Hier soll nur kurz dokumentiert werden, was stattgefunden hat. Für die inhaltliche Dokumentation dient der Dokumentationsbogen:

Was wurde konkret unternommen:

Was ist das Ergebnis:

Was ist der nächste Handlungsschritt:

Falldokumentation Abschluss 1

Falldokumentation bei Grenzverletzungen/Übergriffen und Verdachtsmomenten für Kindeswohlgefährdungen



Abschluss:

Datum: __.__.____

Was ist das Ergebnis des Falles (z. B. welche Maßnahmen wurden unternommen, welche Sanktionen ausgesprochen):

Welche Fragen sind noch offengeblieben:

Welche Personen wurden über das Ergebnis informiert:

Name der Person: _____ Rolle der Person: _____

Name der Person: _____ Rolle der Person: _____

Name der Person: _____ Rolle der Person: _____

Name der Person: _____ Rolle der Person: _____

Name der Person: _____ Rolle der Person: _____

Falldokumentation Abschluss 2

Falldokumentation bei Grenzverletzungen/Übergriffen und Verdachtsmomenten für Kindeswohlgefährdungen



Evaluation:

Hätte dieser Vorfall durch das JRK verhindert werden können:

An welcher Stelle muss das Schutzkonzept angepasst werden:

Unterschrift fallführende Person: _____

JRK-Verhaltensampel

Die Verhaltensampel dient als Leitlinie, um eine Richtung zu geben. Sie weist daraufhin, welches Verhalten von uns gewünscht ist, bei welchem Verhalten Vorsicht geboten ist und welches Verhalten zu unterlassen ist.

Die Verhaltensampel gilt für Leitungen im Jugendrotkreuz und beschreibt in erster Linie die Interaktion zwischen Leitung und Teilnehmenden.



Grün:
Pädagogisch richtiges Verhalten. Dieses Verhalten kann in allen Fällen gemacht werden und ist allgemein gültig.



Gelb:
Verhalten, das in Einzelfällen manchmal sein muss oder geboten ist. Dieses Verhalten ist aber nur in einzelnen Situationen angebracht und ist nicht für alle Fälle oder den generellen Umgang gültig. Daher muss dieses Verhalten im von der Leitungskraft begründet und erklärt werden. Hier müssen wir uns darüber bewusst sein, dass wir uns in einem Graubereich zu bewegen und sollten unser Verhalten daher besonders reflektieren.

Rot:
Dieses Verhalten ist in allen Fällen nicht richtig. Hierfür gibt es keine situative Rechtfertigung und das Verhalten ist daher zwingend zu unterlassen.



WICHTIG: Die Verhaltensampel dient als Grundlage und Orientierung und erhebt keinen Anspruch auf die absolute Wahrheit sowie auf Vollständigkeit. Die Einschätzungen zu den einzelnen Themen wurden in Absprache mit dem Kinderschutzbund, dem JRK-Landesausschuss sowie den aktiven Teamer*innen des Landesverbandes erstellt.

JRK-Verhaltensampel

Die Verhaltensampel dient als Leitlinie, um eine Richtung zu geben. Sie weist daraufhin, welches Verhalten von uns gewünscht ist, bei welchem Verhalten Vorsicht geboten ist und welches Verhalten zu unterlassen ist.

Grün: Pädagogisch richtiges Verhalten. Dieses Verhalten kann in allen Fällen gemacht werden und ist allgemein gültig.

Gelb: Verhalten, das in Einzelfällen manchmal sein muss oder geboten ist, welches aber nicht für alle Fälle gilt. Hier müssen wir uns bewusst sein, uns in einem Graubereich zu bewegen und sollten unser Verhalten daher besonders reflektieren.

Rot: Dieses Verhalten ist in allen Fällen nicht richtig und daher zu unterlassen.



EH Übungen

EH-Übungen mit vorheriger Abfrage nach der Einwilligung zum Körperkontakt.

Bei Ausnutzen der Situation durch die Teilnehmenden wird durch die Leitungskraft eingegriffen und diese abgebrochen.

EH-Übungen ohne vorher nach der Einwilligung zum Körperkontakt zu fragen.

EH-Übungen mit Griffen, die nicht die Lehrmeinung widerspiegeln.

Spiele/WUPS (Warm-Ups) und Übungen

Spiele/WUPS und Übungen ohne Körperkontakt.

Spiele/WUPS und Übungen mit leichtem Körperkontakt, bei denen die Teilnehmenden jederzeit aufhören können (z. B. Ninja).

Spiele/WUPS/Übungen mit erhöhtem Körperkontakt mit der Möglichkeit für die Teilnehmenden, mit dem Spiel aufzuhören (z. B. Gordischer Knoten, „Kamele schlachten“).

Bei Spielen/WUPS/Übungen, in denen es schwierig ist sich einfach rauszuziehen (z. B. Gordischer Knoten oder Kartenrutschen), muss die Leitungskraft sicherstellen, dass dies dennoch möglich ist. Ansonsten kann das Spiel nicht gespielt werden.

Teilnehmende trotz sichtlichem oder verbalisierten Unwohlsein zum Weiterspielen auffordern.

Spiele/WUPS/Übungen, die die Teilnehmenden dazu animieren sich auszuziehen (z. B. Kleiderkette).

Bei Spielen/WUPS/Übungen, bei denen es zu einem hohen Körperkontakt kommt, spielen die Leistungskräfte nicht mit.

JRK-Verhaltensampel

Die Verhaltensampel dient als Leitlinie, um eine Richtung zu geben. Sie weist daraufhin, welches Verhalten von uns gewünscht ist, bei welchem Verhalten Vorsicht geboten ist und welches Verhalten zu unterlassen ist.

Grün: Pädagogisch richtiges Verhalten. Dieses Verhalten kann in allen Fällen gemacht werden und ist allgemein gültig.

Gelb: Verhalten, das in Einzelfällen manchmal sein muss oder geboten ist, welches aber nicht für alle Fälle gilt. Hier müssen wir uns bewusst sein, uns in einem Graubereich zu bewegen und sollten unser Verhalten daher besonders reflektieren.

Rot: Dieses Verhalten ist in allen Fällen nicht richtig und daher zu unterlassen.



Kommunikativer Umgang mit Teilnehmenden

Wertschätzende und respektvolle Kommunikation mit allen.

Lauter werden um einen Regelverstoß zu ahnden.

Stichelnde und neckende Sprache mit Einzelnen, die dies herausfordern und auch annehmen können.

Fragen zu Glaube, Sexualität, Geschlecht, ethischer und sozialer Herkunft in Einzelgesprächen.

Abwertende und beleidigende Sprache gegenüber der Gruppe und Einzelnen sowie über die Gruppe oder über Einzelne vor anderen.

Fragen zu Glaube, Sexualität, Geschlecht, ethischer und sozialer Herkunft vor der Gruppe, ohne direkten Veranstaltungskontext.

Einzelgespräche

Einzelgespräch mit Teilnehmenden in einem ruhigen, aber einsehbaren Bereich.

Einzelgespräch mit Teilnehmenden in einem nicht einsehbaren Bereich, dieser ist aber nicht verschlossen.

Einzelgespräch mit Teilnehmenden in einem abgeschlossenen Zimmer/Bereich.

JRK-Verhaltensampel

Die Verhaltensampel dient als Leitlinie, um eine Richtung zu geben. Sie weist daraufhin, welches Verhalten von uns gewünscht ist, bei welchem Verhalten Vorsicht geboten ist und welches Verhalten zu unterlassen ist.

Grün: Pädagogisch richtiges Verhalten. Dieses Verhalten kann in allen Fällen gemacht werden und ist allgemein gültig.

Gelb: Verhalten, das in Einzelfällen manchmal sein muss oder geboten ist, welches aber nicht für alle Fälle gilt. Hier müssen wir uns bewusst sein, uns in einem Graubereich zu bewegen und sollten unser Verhalten daher besonders reflektieren.

Rot: Dieses Verhalten ist in allen Fällen nicht richtig und daher zu unterlassen.



Kleidung

Tragen von JRK-Klamotten.

Tragen von Kleidung ohne oder mit unverdächtigem Bild- oder Wortaufdruck.

Tragen von Kleidung mit Bildern und Worten, die provozieren können (Band-Shirts, „Lustige“ Sprüche etc.).

Tragen von Kleidung mit diskriminierenden oder verbotenen Aufdrucken.

Regeleinhaltung

Kommunikation des Regelwerks und der verhältnismäßigen Interventionsmaßnahmen an die Teilnehmenden.

Gemeinsame Erweiterung der gesetzten Regelungen durch die Gruppe abfragen.

Im Einzelfall härtere Strafen für Störfälle (z. B. des Raumes verweisen). Diese müssen aber offen kommuniziert sowie erklärt werden und weiter verhältnismäßig sein, damit die Strafe für alle nachvollziehbar bleibt.

Körperliche und psychische Bestrafung bei Fehlverhalten.

Willkürliche Bestrafung ohne Erklärung.

Kollektivstrafen für die Gruppe aufgrund eines Fehlverhalten von Einzelnen.

JRK-Verhaltensampel

Die Verhaltensampel dient als Leitlinie, um eine Richtung zu geben. Sie weist daraufhin, welches Verhalten von uns gewünscht ist, bei welchem Verhalten Vorsicht geboten ist und welches Verhalten zu unterlassen ist.

Grün: Pädagogisch richtiges Verhalten. Dieses Verhalten kann in allen Fällen gemacht werden und ist allgemein gültig.

Gelb: Verhalten, das in Einzelfällen manchmal sein muss oder geboten ist, welches aber nicht für alle Fälle gilt. Hier müssen wir uns bewusst sein, uns in einem Graubereich zu bewegen und sollten unser Verhalten daher besonders reflektieren.

Rot: Dieses Verhalten ist in allen Fällen nicht richtig und daher zu unterlassen.



Sprache

Diskriminierungssensible Sprache verwenden

Begriffe, die diskriminierend gemeint sind, zur Veranschaulichung von problematischer Sprache verwenden.

Begriffe, die verniedlichend gemeint sind, für Einzelne oder die Gruppe verwenden.

Verwendung von Kosenamen.

Verwendung von Ironie und Sarkasmus.

Diskriminierende Begriffe verwenden, ohne dass diese in einer Einheit problematisiert werden.

Verwendung von Kosenamen, Ironie und Sarkasmus, wenn dies offensichtlich von der Person missverstanden oder abgelehnt wird.

Digitale Kommunikation

Eröffnung einer Gruppe in einem Messengerdienst für den freiwilligen Eintritt der Teilnehmenden. Informationsweitergabe in dieser Gruppe an alle.

Individuelle organisatorische Absprachen in Einzelchats mit Teilnehmenden.

Private Kontaktaufnahme zu Teilnehmenden, die keinen organisatorischen Bezug hat.

JRK-Verhaltensampel

Die Verhaltensampel dient als Leitlinie, um eine Richtung zu geben. Sie weist daraufhin, welches Verhalten von uns gewünscht ist, bei welchem Verhalten Vorsicht geboten ist und welches Verhalten zu unterlassen ist.

Grün: Pädagogisch richtiges Verhalten. Dieses Verhalten kann in allen Fällen gemacht werden und ist allgemein gültig.

Gelb: Verhalten, das in Einzelfällen manchmal sein muss oder geboten ist, welches aber nicht für alle Fälle gilt. Hier müssen wir uns bewusst sein, uns in einem Graubereich zu bewegen und sollten unser Verhalten daher besonders reflektieren.

Rot: Dieses Verhalten ist in allen Fällen nicht richtig und daher zu unterlassen.



Umgang mit Bildern

Bilder von Personen veröffentlichen, die ihre Einverständnis gegeben haben. Bei Personen unter 18 muss zudem das Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegen.

Unvoreilhaftete Bilder veröffentlichen. Diese dürfen nur nach vorheriger Absprache mit der Person anderen zur Verfügung gestellt werden (auch wenn eine Einverständniserklärung vorliegt).

Bilder von Personen veröffentlichen, die kein Einverständnis gegeben haben oder den Wunsch geäußert haben, dass das Bild nicht veröffentlicht wird.

Geschenke

Geringfügige Geschenke von der Gruppe bekommen und annehmen.

Geschenke an die gesamte Gruppe machen.

Geschenke von Einzelnen annehmen.

Geschenke an Einzelne wenn es einen erklärbaren Kontext gibt (z. B. Geburtstag). Dieser muss aber transparent gemacht werden und auch für allen anderen gelten, auf die der Kontext zutrifft.

Geschenke an Einzelne machen ohne Kontext.

Geschenke an Einzelne mit einem Kontext (z. B. Geburtstag), wenn anderen während der Veranstaltung nichts in diesem Kontext geschenkt wurde.

JRK-Verhaltensampel

Die Verhaltensampel dient als Leitlinie, um eine Richtung zu geben. Sie weist daraufhin, welches Verhalten von uns gewünscht ist, bei welchem Verhalten Vorsicht geboten ist und welches Verhalten zu unterlassen ist.

Grün: Pädagogisch richtiges Verhalten. Dieses Verhalten kann in allen Fällen gemacht werden und ist allgemein gültig.

Gelb: Verhalten, das in Einzelfällen manchmal sein muss oder geboten ist, welches aber nicht für alle Fälle gilt. Hier müssen wir uns bewusst sein, uns in einem Graubereich zu bewegen und sollten unser Verhalten daher besonders reflektieren.

Rot: Dieses Verhalten ist in allen Fällen nicht richtig und daher zu unterlassen.



Eigene Gefühle zeigen

Der Gruppe gegenüber die eigenen Gefühle zu Situationen/Themen verbalisieren.

Einzelnen Personen gegenüber die eigenen Gefühle zu Situationen/Themen verbalisieren.

Einzelne Teilnehmende oder die Gruppe mit den eigenen privaten Gefühlen überladen.

Eigene Meinung zeigen/äußern (verbal sowie mit Symbolen)

Meinungen, die im Einklang mit unseren Grundsätzen stehen, zeigen und äußern.

Eigene private Meinungen in Nebengesprächen oder am Abend mit Teilnehmenden äußern, die nicht mit dem Grundsatz der Neutralität in Einklang stehen. Dies muss aber klar als Privatmeinung markiert werden und es muss aufgezeigt werden, warum diese Meinung nicht mit dem Grundsatz der Neutralität in Einklang steht.

Meinungen, die nicht mit dem Grundsatz der Menschlichkeit in Einklang stehen, zeigen oder äußern.

Meinungen, die nicht mit dem Grundsatz der Neutralität im Einklang stehen, vor der Gruppe äußern oder zeigen sowie in Einzelgesprächen ohne Erläuterung wiedergeben.

JRK-Verhaltensampel

Die Verhaltensampel dient als Leitlinie, um eine Richtung zu geben. Sie weist daraufhin, welches Verhalten von uns gewünscht ist, bei welchem Verhalten Vorsicht geboten ist und welches Verhalten zu unterlassen ist.

Grün: Pädagogisch richtiges Verhalten. Dieses Verhalten kann in allen Fällen gemacht werden und ist allgemein gültig.

Gelb: Verhalten, das in Einzelfällen manchmal sein muss oder geboten ist, welches aber nicht für alle Fälle gilt. Hier müssen wir uns bewusst sein, uns in einem Graubereich zu bewegen und sollten unser Verhalten daher besonders reflektieren.

Rot: Dieses Verhalten ist in allen Fällen nicht richtig und daher zu unterlassen.



Trost spenden

Mit Sprache Trost spenden.

Mit Körperkontakt Trost spenden.

Übermäßiger Körperkontakt oder altersungerechte Art des Körperkontaktes, um Trost zu spenden (z. B. auf den Schoß setzen bei Personen ab Stufe 2).

Umgang mit Privatsphäre

Zimmer und Taschen von Teilnehmenden nicht durchsuchen.

Zimmer und Räume können bei Verdacht auf einen Regelverstoß angeschaut werden. Dies wird durch Klopfen und dem Hinweis, als Leitungskraft den Raum zu betreten, angekündigt. Nach Zustimmung der Teilnehmenden kann das Zimmer oder der Raum betreten werden und die Leitungskräfte können sich Schränke, Taschen, Handy von den Teilnehmenden zeigen lassen. In Bereichen wie Bad oder Toilette gilt es besonders sensibel vorzugehen und immer, wenn dies möglich ist, als Leitungskraft auf die Geschlechterzuteilung der Räume zu achten.

Bei Nicht-Zustimmung ist das Betreten des Zimmers, das Durchsuchen von Handy oder Taschen etc. nur bei akuter Gefahr für das leibliche Wohl von Personen gestattet. Bei Verdacht auf strafrechtliches Handeln (Drogenbesitz, illegal aufgenommene Bilder etc.) kann die Polizei hinzugezogen werden.

Ohne Ankündigung und Zustimmung Zimmer oder Taschen von Teilnehmenden durchsuchen, es sei denn bei akuter Gefahr für das leibliche Wohl von Personen.

JRK-Verhaltensampel

Die Verhaltensampel dient als Leitlinie, um eine Richtung zu geben. Sie weist daraufhin, welches Verhalten von uns gewünscht ist, bei welchem Verhalten Vorsicht geboten ist und welches Verhalten zu unterlassen ist.

Grün: Pädagogisch richtiges Verhalten. Dieses Verhalten kann in allen Fällen gemacht werden und ist allgemein gültig.

Gelb: Verhalten, das in Einzelfällen manchmal sein muss oder geboten ist, welches aber nicht für alle Fälle gilt. Hier müssen wir uns bewusst sein, uns in einem Graubereich zu bewegen und sollten unser Verhalten daher besonders reflektieren.

Rot: Dieses Verhalten ist in allen Fällen nicht richtig und daher zu unterlassen.



Sprechen über sexuelle Themen

Bei Fragen zu sexuellen Infektionen oder sexuellen Orientierung Auskunft geben.

Bei Fragen von Teilnehmenden zu sexualaufklärerischen Themen Auskunft geben.

Die Teilnehmenden aktiv auf sexuelle Themen ansprechen.

Sexuelle/romantische Beziehung

Beziehungen zwischen Teilnehmenden werden im Rahmen der allgemeinen Regeln beobachtet und darauf geachtet, dass sich alle dabei wohlfühlen.

Beziehungen zwischen Leitungspersonen sollen nicht vor der Gruppe gelebt werden.

Beziehungen zwischen Leitungspersonen und Teilnehmenden die, im rechtlichen Rahmen, bereits vor der Veranstaltung bestehen, sollen nicht vor der Gruppe ausgelebt werden. Zudem darf keine Sonderbehandlung der Person durch die Leitungskraft erfolgen.

Beziehungen zwischen Teilnehmenden und Leitungskräften.

JRK-Verhaltensampel

Die Verhaltensampel dient als Leitlinie, um eine Richtung zu geben. Sie weist daraufhin, welches Verhalten von uns gewünscht ist, bei welchem Verhalten Vorsicht geboten ist und welches Verhalten zu unterlassen ist.

Grün: Pädagogisch richtiges Verhalten. Dieses Verhalten kann in allen Fällen gemacht werden und ist allgemein gültig.

Gelb: Verhalten, das in Einzelfällen manchmal sein muss oder geboten ist, welches aber nicht für alle Fälle gilt. Hier müssen wir uns bewusst sein, uns in einem Graubereich zu bewegen und sollten unser Verhalten daher besonders reflektieren.

Rot: Dieses Verhalten ist in allen Fällen nicht richtig und daher zu unterlassen.



Konsum von Alkohol und Zigaretten und andern Drogen

Kein Konsum von Alkohol und Zigaretten bei JRK-Veranstaltungen durch die Leitungskräfte mit der Gruppe oder Einzelnen.

Konsum von leichten Alkoholika mit der Gruppe (mit denen, die alt genug sind und nur, wenn dies auf der Veranstaltung erlaubt ist).

Konsum von Zigaretten mit der Gruppe (wenn alt genug) an den dafür vorgesehenen Stellen der jeweiligen Location.

Übermäßiger Konsum mit der Gruppe oder mit Einzelpersonen.

Konsum von harten Alkoholika oder verbotenen Substanzen.



Impressum

Herausgegeben von
Badisches Jugendrotkreuz
Schlettstadter Straße 31
79110 Freiburg

Kontakt

Mail: info@jrk-baden.de
Tel.: 0761 88336 0

Verantwortlich (V.i.S.d.P.): Leonard von Hammerstein

Redaktion: Kris Cornelis, Michel Di Ronco, Viktoria Gojny, Melina Lange, Justin Lindenmeir, Leon Okos, Martin Schwab, Christine Wunsch

Satz und Layout: Michel Di Ronco

Stand: März 2026

 www.jrk-baden.de
 [@jrkbaden](https://www.instagram.com/jrkbaden)

